

DRV-Politikthemen

Informationsdienst für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE 3 – 2015 | HERBST

Veranstalterreisen: Darauf können sich die Kunden verlassen



Erreichbarkeit
im Notfall



Professionelles
Krisenmanagement



Ansprechpartner
am Urlaubsort



Organisiertes
Beschwerdemanagement



Reiseveranstalter-
Haftpflichtversicherung

Die Reisebranche steht für ein Höchstmaß an Verbraucherschutz und Kundenfreundlichkeit. Um dieses Qualitätsversprechen auch weiter erfüllen zu können, braucht sie die richtigen politischen Rahmenbedingungen.

INHALT

Zwei Jahre Große Koalition:

Halbzeitbilanz zur
Tourismuspolitik 01

Pauschalreiserrichtlinie:

Handlungsspielraum nutzen 03

Digitalisierung:

Chancen und Risiken für
die Reisebranche 04

Callcenter:

Wichtige Dienstleistungen
auch sonntags erhalten 05

Einblick:

Die Krisenreaktion des
Auswärtigen Amtes 06

Kurz gefasst

08

Zwei Jahre Große Koalition: Halbzeitbilanz zur Tourismuspolitik

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zur Bedeutung des Tourismus für Arbeitsplätze und Wohlstand. Mit Recht: Insgesamt trägt die Branche jährlich 214 Milliarden Euro zur Gesamtwirtschaft bei und stärkt vom Schiffbau bis zum Einzelhandel zahlreiche andere Wirtschaftszweige. Doch wie steht es zur Hälfte der Legislaturperiode um wichtige tourismuspolitische Themen? Der DRV zieht Zwischenbilanz.

EU-Pauschalreiserrichtlinie

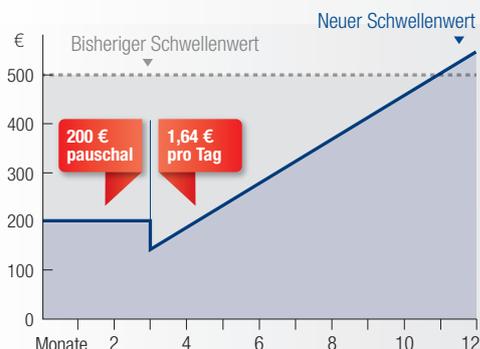
- **Darum geht es:** Im Mai einigten sich EU-Parlament und -Rat auf eine Neufassung der Pauschalreiserrichtlinie. Dabei wurde das Hauptziel jedoch nur ansatzweise erreicht: gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online- ▶

DRV-Politikthemen

AUSGABE 3 – 2015 | HERBST

Neue Schwellenwerte

Bislang konnte der Verkauf von Reiseversicherungen bis zu einer Prämie von 500 Euro ohne Berücksichtigung der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie erfolgen. Das ändert sich nun: Künftig gilt für Versicherungszeiträume von drei Monaten eine pauschale Freigrenze von 200 Euro pro Person. Dann greift ein Progressions-Modell von 1,64 Euro pro Tag der Laufzeit.



Anbieter und klassische Reiseveranstalter. Auch andere Regelungen belasten die Branche. Die Gesamtfolgen der neuen Richtlinie lassen sich jedoch erst nach der nationalen Umsetzung abschätzen.

- **Das ist aus DRV-Sicht zu tun:** Voraussichtlich ab Anfang 2016 erarbeitet die Bundesregierung den nationalen Rechtsrahmen für die Richtlinie. Dabei hat die deutsche Politik an wichtigen Stellen Gestaltungsspielraum. Diesen müssen Regierung und Bundestag in enger Abstimmung mit der Reisebranche nutzen.

Gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Übernachtungsleistungen

- **Darum geht es:** Seit 2012 fordert die Finanzverwaltung der Länder, dass Reiseveranstalter auf ihre weltweit eingekauften Hotelzimmerkontingente Gewerbesteuer zahlen. Der Branche drohen dadurch Steuernachforderungen von 1,4 Milliarden und jährliche Mehrkosten von 230 Millionen Euro. Hinzu kommen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Hotelportalen und der ausländischen Konkurrenz. Das zwingt große Veranstalter ihr Geschäft ins Ausland zu verlagern und bedroht kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Existenz.
- **Das ist aus DRV-Sicht zu tun:** Grundsätzlich gibt es zwei Wege, um die gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Übernachtungsleistungen zu beenden: Entweder die Länderfinanzminister ändern ihren Erlass oder die Bundespolitik präzisiert die Steuergesetzgebung.

EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie

- **Darum geht es:** Reisebüros sind wichtige Verkaufsstellen für Reiseversicherungen. Nach der jüngsten Reform der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie gelten neue, teils niedrigere Grenzwerte, ab wann der Verkauf unter strenge bürokratische Regeln fällt. Grundsätzlich wird der Vertriebskanal aber offen bleiben können.
- **Das ist aus DRV-Sicht zu tun:** Die Bundesregierung sollte im Rahmen der nationalen Umsetzung sicherstellen, dass auf die Reisebüros keine weiteren Hürden zukommen. Die Auflagen für den Vertrieb von Reiseversicherungen mit hohem Wert sollten überschaubar bleiben, etwa bei der vorgeschriebenen Weiterqualifizierung der Reisebüromitarbeiter.

Margenbesteuerung

- **Darum geht es:** Bis Ende 2013 erlaubte das EU-Mehrwertsteuerrecht, dass Reiseveranstalter nicht die Marge jeder Reisebuchung ermitteln und versteuern, sondern die Gesamtmenge. Diese anerkannte Praxis stellte der Europäische Gerichtshof jedoch unerwartet infrage. Die Veranstalter sollen seither alle Einzelgewinne pro Reisendem versteuern. Mehrkosten durch zusätzliche Bürokratie sind die Folge – für die Branche und Finanzämter.
- **Das ist aus DRV-Sicht zu tun:** Die Bundesregierung muss sich mit Nachdruck für eine Reform des EU-Mehrwertsteuerrechts einsetzen – insbesondere, da die Kommission bereits Handlungsbereitschaft signalisiert hat.